

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Ortschaftsrates Buko**

Sitzungstermin:	Mittwoch, 09.09.2015
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:44 Uhr
Ort, Raum:	in der Flämingstube, Bukoer Winkel 15,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeisterin
Frau Karin Keck

stellv. Ortsbürgermeister
Ortschaftsrat Lothar Mahlo

Ortschaftsrat
Ortschaftsrat Toni Hörnicke

Es fehlten:

Ortschaftsrat
Herr André Heidemann
Ortschaftsrat Uwe Mahlo

entschuldigt
entschuldigt

Gäste:
keine

Verwaltung:
Frau Weber, MA GKF

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Die Ortsbürgermeisterin begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte sie auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	3	0	3	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Die Ortsbürgermeisterin verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.05.2015**
 Ohne Änderungen und Zusätze wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	3	0	3	0	0

4. **Einwohnerfragestunde**
 Dieser TOP entfiel, da kein Einwohner anwesend war.

5. **Satzung über die Erlaubnis für Sondernutzung an öffentlichen Straßen in Coswig (Anhalt) (Sondernutzungssatzung)**
Vorlage: COS-BV-166/2015
 Die Ortsbürgermeisterin berichtete, dass die Satzung im Ordnungsausschuss am 08.09.2015 durchgesprochen wurde. Es wird sich nicht viel verändern. Anhand der Synopse ist gut ersichtlich, was neu aufgenommen wird. Änderungen müssen vorgenommen werden, damit gegen verbotene Sondernutzungen (z. B. § 10 – „nachdrückliches und hartnäckiges Betteln und Betteln mit Minderjährigen“) eine Handhabe besteht.
 Als Beispiel wurden die §§ 3, 5, 6, 7, 9 (4) und 10 kurz angesprochen.

Der Beschlussvorlage wurde die Zustimmung erteilt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	3	0	3	0	0

6. Satzung der Stadt Coswig (Anhalt) über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Coswig (Anhalt) (Sondernutzungsgebührensatzung)

Vorlage: COS-BV-167/2015

Die Ortsbürgermeisterin informierte:

Die Erhöhung der Sondernutzungsgebühren wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung festgelegt. Wird das Haushaltskonsolidierungskonzept nicht geprüft und umgesetzt, kann der Landkreis den Haushalt für 2016 versagen.

Was von Sondernutzungen betroffen ist (Geltungsbereich), steht im § 1 der Sondernutzungssatzung.

Auch hier ist an der Beschlussvorlage eine Synopse für die Satzung und den Gebührentarif anhängig, die die Änderungen gut ersichtlich macht.

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	3	0	3	0	0

7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Die Ortsbürgermeisterin informierte, dass es im Nachtragshaushalt 2015 keine zusätzlichen Ausgaben für die Ortschaft gibt, deshalb auch keine Beschlussvorlage.

Für die Ferienwohnung werden Stühle, Bettwäsche und Nachttischlampen noch in diesem Jahr angeschafft.

Die Zuarbeiten für den Haushalt 2016 der Ortschaft hat die Ortsbürgermeisterin fristgerecht (Ende August 2015) abgegeben bzw. hat mit den Verantwortlichen darüber gesprochen.

Die Grünflächenpflege läuft wie gehabt, für das DGH werden wieder 200,00 € für kleinere Dinge zu Verfügung stehen.

Wegen der kaputten (Holz ist verfault) Bank am Sportplatz hatte die Ortsbürgermeisterin mit dem zuständigen Sachbearbeiter gesprochen, dass diese der Bauhof abholt und entsorgt.

Beim Dorffest waren viele Besucher. Durch die gute Organisation wurde ein reibungsloser Ablauf gewährleistet.

Mit OR U. Mahlo soll noch abgesprochen werden, ob eine Dankeschön-Veranstaltung, finanziert über den Verein, durchgeführt wird.

Im Moment sind wieder viele Anfragen für Übernachtungen im DGH. Durch die gute Auslastung hat die Ortsbürgermeisterin desöfteren Anfragende nach Stackelitz weitergeleitet.

Die Seniorenweihnachtsfeier ist für den 06.12.2015 geplant. Dafür wurden 400,00 € zurückbehalten. Das Kaffeegedeck wird zwischen 5,00 und 6,00 € kosten. Das Abendessen und die Getränke (außer Kaffee) müssen selbst bezahlt werden. Für die einstündige Unterhaltung wird noch jemand organisiert.

Die Reparatur der Sprossenwand und der Bank auf dem Spielplatz ist noch nicht erfolgt. Dies war eigentlich bis zum Dorffest versprochen gewesen.
OR L. Mahlo müsste wissen, ob die Reparaturen vor dem Winter erledigt werden können, ansonsten kümmert er sich darum.

Das Wanderschild im Seegen ist wieder aufgestellt worden.

Die Ortschaftsräte fragten an, ob D. Kuhles und Fam. Schulze noch einmal angeschrieben werden, da vor ihren Grundstücken noch immer kein „Handschlag“ erledigt wurde. Dort sieht es „schlimm“ aus.

Nachdem es keine Anfragen und Mitteilungen gab, beendete die Ortsbürgermeisterin den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 14.09.2015

Keck
Ortsbürgermeisterin

Weber
Protokollantin